

**Niederschrift über die Sitzung des Kreistages  
am Freitag, dem 05.12.2025, im Forum der Sparkasse Münsterland  
Ost, Freckenhorster Straße 69, 48231 Warendorf**

**Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 10:20 Uhr**

	Seite
<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>	
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	6
2. Beschluss über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Warendorf und des Landrates am 14.09.2025 sowie über die Gültigkeit der Wahlen von Amts wegen gemäß § 40 KWahlG	7
3. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026	8
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes für die Kalkulationszeiträume 2025 und 2026 des Kreises Warendorf	9
5. Fortführung des DeutschlandTickets	10
6. Teilnahme am Förderprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Sportstätten"	11
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Kreises Warendorf sowie Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2024	12

<b>8.</b>	Entsendung von Vertretern des Kreises Warendorf in Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen	<b>232/2025</b>	<b>13</b>
<b>9.</b>	Entsendung von Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat der RVM und den Aufsichtsrat der WLE	<b>230/2025</b>	<b>14</b>
<b>10.</b>	Berufung von Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche in den Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	<b>231/2025</b>	<b>15</b>
<b>11.</b>	Änderung der Hauptsatzung des Kreises Warendorf	<b>215/2025/1</b>	<b>16-18</b>
<b>12.</b>	Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf	<b>237/2025</b>	<b>19</b>

## **Anlagen**

Anlage: Haushaltsrede 2026 von Landrat Dr. Gericke

**Anwesend:**

<b>Vorsitz</b>
Gericke, Olaf, Dr.
<b>Mitglieder des Kreistages</b>
Altewische, Ulrich
Anlauf, Andreas
Asselmann, Felix
Austrup, Norbert
Averdung, Kathrin
Aydemir, Ergül
Beiers, Anja
Berkhoff, Henrich
Blex, Christian, Dr.
Blex, Klaus, Dr.
Blömker, Franz-Ludwig
Borgschulte, Christian
Budde, Heinrich
Claßen, Anne
Diekhoff, Markus
Dinter, Dennis
Duhme, Elke
Eickmeier, Elisabeth Irmgard
Fiedlers, Nils
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Grap, Valeska
Große Vogelsang, Anja
Grunewald-Poch, Kirsten Ursula
Gutsche, Guido
Heringloh-Poll, Norbert
Hinnüber, Felix
Hütig, Frank
Kaup, Winfried
Keitlinghaus, Ulrike Christine, Dr.
Kleene-Erke, Andrea

Koca, Ertugrul  
Koch, Karsten  
Kocker, Dennis  
Krabbe, Silke  
Kühnel, Andreas  
Lehmann, Peter  
Lehnert, Susanne, Dr.  
Lepper, Martin  
Lindstedt, Alexandra  
Luster-Haggeney, Rudolf  
Marx, Burkhard  
Maschelski-Werning, Sophia L.  
Meyer, Ludger  
Mindermann, Ursula  
Nienkemper, Dorothea  
Ostermann, Norbert  
Rosenbaum, Ulf  
Schade, Janina  
Schlösser, Ulrich  
Schubert, David  
Schulte, Sibylle  
Schulze Westhoff, Stephan  
Schwarz, Leander  
Siebert, Christoffer  
Strübbe, Robert  
Tentrup-Beckstedde, Christoph  
Tomsa, Britta  
Vöcking, Knud  
von Neumann, Franziska Johanna  
Wamba, Gilbert  
Welscheit, Martin  
Werdan, Sascha  
Westerwalbesloh, Florian  
Zimmermeyer-Schürmann, Heike

### von der Verwaltung

Arizzi-Rusche, Anna, Dr.  
Dirks, Bettina  
Funke, Stefan, Dr.  
Laukötter, Laurien  
Ottmann, Michael  
Schreier, Petra  
Westbomke, Alfons

### Es fehlten entschuldigt:

### Mitglieder des Kreistages

Baş, Ali  
Schindler, Ron

Landrat Dr. Gericke eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreter der Presse sowie die Gäste.

Landrat Dr. Gericke stellt fest, dass der Kreistag mit Einladung vom 24.11.2025 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Anschließend weist Landrat Dr. Gericke darauf hin, dass folgende Vorlagen/Dokumente nachträglich versandt wurden:

- zu TOP 5 die angepasste aktuelle Allgemeine Vorschrift (Anlage 1 neu) zum Deutschlandticket auf Basis der erst am 02.12.2025 erfolgten Veröffentlichung der Richtlinien Zuwendung Deutschlandticket ÖPNV NRW 2026 und die beiden dazugehörigen Anlagen 1 und 3.

Auf die Frage nach Einwendungen gegen die Tagesordnung meldet sich kein Mitglied zu Wort.

<b>I. Öffentlicher Teil</b>
-----------------------------

<b>1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</b>	
--	--

Auf Rückfrage meldet sich kein Einwohner / keine Einwohnerin zu Wort

<b>2.</b>	<b>Beschluss über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Warendorf und des Landrates am 14.09.2025 sowie über die Gültigkeit der Wahlen von Amts wegen gemäß § 40 KWahlG</b>	<b>190/2025</b>
-----------	---	-----------------

**Beschluss:**

1. Der Einspruch des Herrn Dr. Willi Westhoff gegen die Gültigkeit der Wahl des Landrats wird als unzulässig zurückgewiesen.
2. Die vier Einsprüche des Herrn Dr. Willi Westhoff gegen die Gültigkeit der Wahl zur Vertretung des Kreises Warendorf werden als unzulässig zurückgewiesen.
3. Die Wahl des Landrats und die Wahl zur Vertretung des Kreises Warendorf am 14.09.2025 werden gemäß § 40 Abs. 1 d) KWahlG für gültig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

<b>3.</b>	<b>Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026</b>	<b>233/2025</b>
-----------	---	-----------------

Landrat Dr. Gericke bringt den Entwurf der Haushaltssatzung 2026, begleitet durch eine PowerPoint-Präsentation, in den Kreistag ein. Die Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Es gilt das gesprochene Wort.

**Zur Kenntnis.**

4.	<b>Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes für die Kalkulationszeiträume 2025 und 2026 des Kreises Warendorf</b>	<b>227/2025</b>
----	---	-----------------

Frau Schreier berichtet zu der Neufassung der beiden Satzungen.

**Beschluss:**

1. Die als **Anlage 1** beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf für das Jahr 2025 wird beschlossen.
2. Die als **Anlage 2** beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf für das Jahr 2026 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**5. Fortführung des DeutschlandTickets**

**212/2025**

**Beschluss:**

1. Das DeutschlandTicket wird im Jahr 2026 weiterhin anerkannt, als Höchstattarif festgelegt und der Erlass einer Allgemeinen Vorschrift hierzu für den Folgezeitraum bis 31.12.2026 entsprechend beschlossen. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung des DeutschlandTickets aus Bundes- und Landesmitteln.
2. Die Allgemeine Vorschrift (Anlage 1) wird zunächst vorläufig auf der Basis der als Anlage 2 beigefügten Muster-Richtlinien 2026 des Bundes beschlossen, da die darauf aufsetzenden erforderlichen Richtlinien des Landes NRW noch nicht veröffentlicht wurden. Sollten bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2025 bzw. bis zur Sitzung des Kreistages am 05.12.2025 die Richtlinien des Landes vorliegen, werden diese mit der entsprechend anzupassenden Allgemeinen Vorschrift zum Beschluss vorgelegt.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Warendorf in den Tarifgremien der Westfalen Tarif GmbH werden mandatiert, die zur Fortführung des DeutschlandTickets notwendigen Beschlüsse zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen  
Ja 56; Nein 7 (AfD); Enthaltung 0

<b>6.</b>	<b>Teilnahme am Förderprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Sportstätten"</b>	<b>222/2025</b>
-----------	---	-----------------

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der geplanten Sanierung der Sport- und Gymnastikhalle der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen, und die entsprechenden Projektunterlagen einzureichen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen  
Ja 56; Nein 7 (AfD); Enthaltung 0

<b>7.</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Kreises Warendorf sowie Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2024</b>	<b>221/2025</b>
-----------	--	-----------------

Herr Ostermann, Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet kurz über die Vorlage und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2024 des Kreises Warendorf wird festgestellt.
2. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

<b>8.</b>	<b>Entsendung von Vertretern des Kreises Warendorf in Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen</b>	<b>232/2025</b>
-----------	--	-----------------

Landrat Dr. Gericke teilt mit, dass der Beschluss zur Nach- bzw. Umbesetzung der Vertreter für den EUREGIO-Rat auf die nächste Sitzung des Kreistages vertagt werde.

**Beschluss:**

Die Nach- bzw. Umbesetzung der Vertretung des Kreises Warendorf in Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen wird wie folgt beschlossen:

	<b>Gremium</b>	<b>neu</b>	<b>alt</b>
EUREGIO	EUREGIO-Rat		BM C. Grawunder BM P. Horstmann T. Köpp (Ahlen)
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Aufsichtsrat	BM M. Gerdhenrich	BM Dr. A. Berger
	ÖPNV-Beirat	BM P. Horstmann BM C Thegelkamp BM M. Harman	BM C. Thegelkamp BM P. Horstmann BM M. Gerdhenrich
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte u. Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf		B. Tomsa  Stellvertretung: R. Schindler	M. Diekhoff  Stellvertretung: B. Tomsa

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

<b>9.</b>	<b>Entsendung von Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat der RVM und den Aufsichtsrat der WLE</b>	<b>230/2025</b>
-----------	--	-----------------

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste (Anlage 1) der Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH die Arbeitnehmervertreter/innen gem. Ziffern 1 - 7 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH bestellt der Kreistag bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter/innen gem. Ziffern 8 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Die Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter/innen über ihre Wahl zu informieren.
4. Der Kreistag bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste (Anlage 2) der Beschäftigten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH die Arbeitnehmervertreter/innen gem. Ziffern 1 - 7 in den Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
5. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH bestellt der Kreistag bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter/innen gem. Ziffern 8 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
6. Die Geschäftsführer der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH werden angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter/innen über ihre Wahl zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

10.	<b>Berufung von Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche in den Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport</b>	<b>231/2025</b>
-----	--	-----------------

Landrat Dr. Gericke teilt mit, dass die katholische Kirche zurzeit noch keinen Vertreter benennen könne und die evangelische Kirche Frau Olesia Surazhevskaja aus Ennigerloh benenne.

### **Beschluss:**

Folgende von der katholischen bzw. evangelischen Kirche benannten Vertreter werden als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport berufen:

1. Es konnte noch kein Vertreter benannt werden (von der katholischen Kirche benannt)
2. Frau Olesia Surazhevskaja (von der evangelischen Kirche benannt)

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen  
Ja 55; Nein 7 (AfD); Enthaltung 1 (SPD)

<b>11. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Warendorf</b>
--

<b>215/2025/1</b>
-------------------

Landrat Dr. Gericke erklärt, dass einige redaktionelle Änderungen in der Hauptsatzung zur Anpassung vorgenommen werden sollen. Bezüglich der Kinderbetreuungskosten habe die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag eingereicht. Dr. Gericke erteilt das Wort an Frau Grap.

Frau Grap (B 90/Die Grünen) erläutert, dass der Mindestlohn ab dem 01. Januar 2026 bei 13,90 € liege und dieser Betrag auch für die Erstattung von Kinderbetreuungskosten angewandt werden solle. Manche Kinder brauchen zudem eine besondere Betreuung und Eltern sollten sich dementsprechend keine Sorgen machen müssen bzgl. der anfallenden Betreuungskosten während der Mandatsausübung.

Dr. Gericke teilt mit, dass aufgrund des Antrags der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die unter 1. IV. genannte Änderung aufgenommen wurde. Demnach ist eine Erstattung höherer Kosten in begründeten Fällen möglich. Die Entscheidung über die Höhe der erstattungsfähigen Kosten erfolge im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen.

Mit diesem Formulierungsvorschlag der Verwaltung seien die Punkte aus dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit abgedeckt, so dass bei Zustimmung zu Punkt 1. des Beschlussvorschlages über Punkt 2. keine Abstimmung erforderlich sei.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt die folgenden Änderungen der Hauptsatzung für den Kreistag des Kreises Warendorf:

#### **I. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

„Die Kreistagsmitglieder und die Mitglieder der Ausschüsse müssen dem Landrat Auskünfte über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse geben, soweit das für die Ausübung ihrer Tätigkeit von Bedeutung sein kann. Die Auskunft erstreckt sich

- a) bei unselbstständiger Tätigkeit auf die Angabe des Arbeitsgebers / der Arbeitgeberin und die eigene Funktion bzw. dienstliche Stellung,
- b) bei selbstständiger Tätigkeit auf die Art des Gewerbes mit Angaben der Firma oder die Bezeichnung des Berufszweigs,

- c) auf vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, sonstigen Organs oder Beirats einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung und Anstalt des öffentlichen Rechts, soweit diese Tätigkeit nicht auf einer Bestellung gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW beruht.

Änderungen sind dem Landrat unverzüglich mitzuteilen. Veröffentlichungspflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz oder vergleichbaren öffentlich-rechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Auskünfte über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse sind vertraulich zu behandeln. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten ausgeschiedener Mitglieder über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zu löschen.“

**II. § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

„Sachkundige Bürger / Bürgerinnen und sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen, die nach § 41 Abs. 5 oder Abs. 6 KrO NRW oder nach § 41 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW zu Mitgliedern von Ausschüssen, Beiräten, Unterausschüssen und Arbeitskreisen bestellt worden sind, die der Kreistag eingerichtet hat, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen dieser Gremien sowie für die Teilnahme an Sitzungen der Kreistagsfraktion ein Sitzungsgeld je Sitzung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.“

**III. § 8 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst:**

„Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 85 Schulgesetz NRW sowie § 5 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 und Abs. 2 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe des Sitzungsgeldes für sachkundige Bürger / Bürgerinnen und Fahrkostenerstattung gem. Abs. 6.“

**IV. § 9 Abs. 7 S. 3 wird wie folgt neu gefasst:**

„Pro Stunde Kinderbetreuung wird maximal ein Betrag in Höhe des aktuell gültigen gesetzlichen Mindestlohns erstattet. Auf Antrag können in begründeten Fällen höhere Kosten erstattet werden. Der Landrat entscheidet über die erstattungsfähige Höhe in diesen Fällen nach pflichtgemäßem Ermessen.“

**V. § 14 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

„Für die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen ist der Landrat zuständig (§ 47 Abs. 3 KrO NRW).“

**VI. § 14 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:**

„Für die Entscheidung gemäß § 61 Abs. 2 des Schulgesetzes ist der Kreisausschuss zuständig.“

~~2. Auf den im Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom  
14.11.2025 aufgeführten Beschlussvorschlag wird verwiesen.~~

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

<b>12.</b>	<b>Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf</b>	<b>237/2025</b>
------------	---	-----------------

Landrat Dr. Gericke erklärt, dass auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion die Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf derart angepasst werden solle, dass bei Anfragen an die Verwaltung gemäß § 11 das Recht, Nachfragen zu stellen, erweitert und auch eine anschließende Diskussion ermöglicht wird.

**Beschluss:**

§ 11 Abs. 3 S. 4 und 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf werden folgend ersetzt:

„Nach der Beantwortung sind Nachfragen durch die Kreistagsmitglieder und eine Aussprache möglich.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Landrat Dr. Gericke um 10:20 Uhr die Sitzung.

Dr. Olaf Gericke  
Landrat

Dr. Stefan Funke  
Schriftführer